Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Region Grafschaft Bentheim

Michael Ueberschär, Hannoverstr. 19a, 48529 Nordhorn

Michael Ueberschär
Hannoverstr. 19a
48529 Nordhorn

Telefon 05921 / 723036
Mobil 0172 / 9236780
Mail michael.ueberschaer@freenet.de

www.bentheim.nvv-region.de

Nordhorn, 09.03.2019

Auf- / Abstiegsregelung 2018/2019

Nach der Strukturänderung 2018 sind in der NWVV-Region Grafschaft Bentheim von Kreisklasse bis Bezirksliga jeweils nur eine Staffel vorhanden. Während Bezirksliga und Bezirksklasse schon mit neun Mannschaften durchgeführt wurden, gab es in der Kreisliga noch eine 10er-Staffel.

Für die einzelnen Spielklassen sind zu Auf- und Abstieg nachfolgende Regelungen vorgesehen:

- Bezirksliga:

  Relegationsspiele zur Landesliga werden durch den NWVV geregelt.

  Abstieg:

  - ***Platz 9 steigt in die Bezirksklasse ab.***
  - ***Platz 8 spielt Relegation gegen Platz 2 der Bezirksklasse.***

- Bezirksklasse:

  - ***Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.***
  - ***Der Vizemeister spielt die Relegation um Aufstieg.***

  Abstieg:

  - ***Platz 9 steigt in die Kreisliga ab.***
  - ***Platz 8 spielt die Relegation gegen Platz 2 der Kreisliga.***

- Kreisliga:

  - ***Der Meister steigt in die Bezirksklasse auf.***
  - ***Der Vizemeister spielt die Relegation um Aufstieg.***

  Abstieg:

  - ***Plätze 9 und 10 steigen direkt in die Kreisklasse ab.***
  - ***Platz 8 spielt die Relegation gegen Platz 2 der Kreisklasse.***

- Kreisklasse:
  - ***Der Meister steigt in die Kreisliga auf.***
  - ***Der Vizemeister spielt die Relegation zur Kreisliga.***
- Nachrückverfahren:

  Durch Abmeldungen bedingt kleinere Staffeln als die Regelgröße von neun Mannschaften werden durch Teilnehmer aus den Relegations-/Qualifikationsspielen ergänzt. Eine notwendige weitere Ergänzung kann mit Mannschaften bis einschliesslich Rang 4 erfolgen.

Mixed- und Jungenmannschaften sind von der Aufstiegsregelung ausgenommen!

- Ausrichtung:
  - Die Relegationsspiele sind für den ***06./07.04.2019*** vorgesehen. Spielbeginn ist am Sa. zwischen14.00 und 16.00 Uhr und am So. zwischen 10.00 und 1 2.00 Uhr
  - Die Mannschaft der ***niedrigeren Spielklasse*** hat das Ausrichtungsrecht. Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin keine Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zum "Verein 2" (höhere Spielklasse).
  - Das ***Schiedsgericht*** wird von der Mannschaft Platz 7 der jeweils höheren Spielklasse gestellt.
- Aufstiegspflicht:

  Teilnehmer an den Relegationsspielen sind verpflichtet, im Falle eines Aufstiegs den Aufstiegsplatz auch wahrzunehmen (VSO § 5.4.12).

  Aufstiegsberechtigte Mannschaften (gemeint sind: direkte Aufsteiger, Quali- und Relegationsteilnehmer sowie die möglichen Nachrücker, im Regelfall bis Platz 4) können bis zum **19.03.2019** auf ihren (möglichen) Aufstiegsplatz verzichten.

  Eine nachträgliche Abmeldung von der Relegation entbindet nicht von der Verpflichtung das Schiedsgericht zu stellen!

Michael Malmschat

Spielwart Region Grafschaft Bentheim